gemäß EU Nt. 2020/878

ENBLATT

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikation

Seite 1

Erstellt: 04.09.2025

Druck: 04.09.2025

Handelsname: ivb Edelstahl Clean **UFI-Nummer:** R861-U0AM-M008-WVPX

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ivb Bröcker

An der Jordanquelle 22 I D-33175 Bad Lippspringe I Tel. +49(0)5252.53850 I Fax +49(0)5252.53855 I info@ivb-broecker.de

1.4. Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftung Bonn Universitätsklinikum Bonn I Gebäude 30 I Venusberg-Campus 1 I 53127 Bonn

Notrufnummer: 0228 1 92 40

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1; H304

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente für die Etikettierung: siehe Abschnitt 2.1 (Nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise:

H304	tödlich sein.	

Sicherheitshinweise:

P301/ P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMA- TIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Hinweise zur Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß EU Nt. 2020/878

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Erstellt: 04.09.2025

Druck: 04.09.2025

Seite 2

Chemische Charakterisierung

Lösemittelbasiertes Reinigungsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	EG-Nr.	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
129813-66-7	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane	929-018-5	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			> 75%
629-73-2	Hexadecen-1		Asp. Tox. 1; H304			1 - <5%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	Stoffname	EG-Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	Anteil
129813-66-7	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane	929-018-5	dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	> 75%

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

>= 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem

Tragen waschen.

nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

gemäß EU Nt. 2020/878



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Seite 3

Frstellt: 04 09 2025

Druck: 04.09.2025

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

8.1. Zu überwachende Parameter

Augen-/Gesichtsschutz

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Haut-/ Handschutz Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit

CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für

spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ivb Edelstahl Clean

gemäß EU Nt. 2020/878

SICHERHEITSDATENBLATT



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Seite 4

Erstellt: 04.09.2025

Druck: 04.09.2025

9.1. Angaben zu grundlegenden und chemischen Eigenschaften

> Erscheinungsbild Form: Farbe: Geruch: flüssig

pH-Wert: ca. 7 (unverdünnt bei 20°C)

Entzündlichkeit:

Zustandsänderungen: Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt/

Siedebereich: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht bestimmt Feststoff: nicht anwendbar

nicht anwendbar **Untere Explosionsgrenze:** nicht bestimmt **Obere Explosionsgrenze:** nicht bestimmt Feststoff: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur: Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt Brandförd. Eigenschaften: Nicht brandfördernd.

Dampfdruck bei 20°C: nicht bestimmt Dichte bei 20°C: nicht bestimmt

Löslichkeit in Wasser: Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff

bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln: nicht bestimmt Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt Dyn. Viskosität bei 20°C: nicht bestimmt Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungs-

geschwindigkeit: nicht bestimmt Festkörpergehalt: nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

Sonstige Angaben:

10.1. Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen

Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Keine.

10.5. Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
129813-66-7	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte		
		dermal	LD50 >2000 mg/kg	Rat		

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß EU Nt. 2020/878



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Seite 5

Erstellt: 04.09.2025

Druck: 04.09.2025

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

12. Umweltbezogene Angaben

Produkt nicht geprüft.

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Aquatische Toxizität	Dosis	(h) (d)	Spezies	Quelle	Methode
129813-66-7	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane	Akute Fischtoxizität	LC50 >100 mg/l	96h	Pimephales promelas		

12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.4.	Mobilität im Boden	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.6.	Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
12.7.	Weitere Hinweise	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Erstellt: 04.09.2025

Druck: 04.09.2025

SICHERHEITSD
gemäß EU Nt. 2020/878



15. Rechtsvorschriften

Seite 6

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 - schwach wassergefährdend

Status Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Seite 7

Erstellt: 04.09.2025 Druck: 04.09.2025

ivb Edelstahl Clean SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß EU Nt. 2020/878



Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LC50: Lethal concentration, 50% LD50: Lethal dose, 50% LL50: Lethal loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

EL50: Effect loading, 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships IBC:

Intermediate Bulk Container

SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)